

Merk-Zeichen

Kosten-los Bus und Bahn fahren

Behinderte Personen müssen eine Wert-Marke beim Landes-Amt für Soziales, Jugend und Versorgung kaufen.

Zum Beispiel, wenn im Ausweis die Merk-Zeichen: G, aG, GI stehen.



Manche Personen müssen die Wert-Marke nicht bezahlen.



Zum Beispiel:

- Blinde Personen, **BI**
- hilflose Personen, **H**
- und Personen, die **Geld-Hilfe** von einem Amt bekommen.

Prüfung und Text in Leichter Sprache sind von: www.leicht-ist-klar.de.

Die Bilder sind von:
Deckblatt und Behindertenausweis: © fotolia.com
Inhalt: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Das Zeichen für Leichte Sprache ist von: Inclusion Europe.

Mit freundlicher Genehmigung des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg.

Wo man uns findet

Rheinallee 97-101
55118 **Mainz**
Telefon 06131 967-0

Baedekerstraße 2-20
56073 **Koblenz**
Telefon 0261 4041-222

Reiterstraße 16
76829 **Landau**
Telefon 06341 26-222

Schießgartenstraße 6
55116 **Mainz**
Telefon 06131 967-222

Moltkestraße 19
54292 **Trier**
Telefon 0651 1447-222

Noch mehr Informationen:
www.lsjv.rlp.de



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

Merk-Zeichen

Diesen Anspruch haben
Menschen mit Behinderung



Behinderungen

Behinderte Menschen

Das steht im Sozial-Gesetzbuch 9.



Menschen sind behindert, wenn sie zum Beispiel:

- Nicht so gut hören können.
- Nicht so gut sehen können.
- Nicht ohne Hilfs-Mittel laufen können.
- Oft Hilfe brauchen.



Schwer-Behinderten-Ausweis

Beim Landes-Amt für Soziales, Jugend und Versorgung können Menschen mit Behinderung einen Behinderten-Ausweis bekommen.

Behinderten-Ausweis

Im Behinderten-Ausweis steht zum Beispiel:

- Der Name von der Person.
- Wie schwer die Behinderung ist.
- Die Merk-Zeichen
- und welche Vorteile die Person hat.



Merk-Zeichen

G Geh-Behinderung

Die Person kann sehr schlecht laufen.



aG Außer-gewöhnliche Geh-Behinderung

Die Person kann ohne Hilfe nicht mehr laufen.



Zum Beispiel:

- Die Person benutzt einen Rollstuhl.
- Die Person braucht Unterstützung beim Laufen.

Diese Personen dürfen ihr Auto auf Behinderten-Park-Plätzen abstellen. Einen Park-Ausweis gibt es beim Straßen-Verkehrs-Amt.

H Hilflosigkeit

Diese Person braucht Unterstützung von anderen Personen.



Merk-Zeichen

B Begleitung

Die Person mit Behinderung darf eine Begleit-Person mitnehmen.

Die Begleit-Person fährt kosten-los Bus oder Bahn.



GI Gehörlosigkeit

Die Person kann zum Beispiel:

- Gar nichts hören
- oder sehr schlecht hören.



Bl Blindheit

Blinde Personen dürfen kosten-los Bus oder Bahn fahren.



Sie bekommen Blinden-Geld. Mit dem Blinden-Geld können sie eine Begleitung bezahlen.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie einkaufen wollen
- oder wenn Sie zum Arzt gehen.

